

30. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ der Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 19.07.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet südlich des vorhandenen Gewerbegebietes „Ost I“ wird ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches mit dem Ziel aufgestellt, ein Gewerbegebiet auszuweisen. Der Geltungsbereich wird nördlich durch das vorhandene Gewerbegebiet „Ost I“, westlich durch die Eisenbahntrasse und südöstlich durch die geplante Straßentrasse der K 50n (Südumgehung) begrenzt.

Im einzelnen werden folgende Grundstücke der Gemarkung Altenberge von den Planungen erfasst:

Flur 15, Flurstücke 56, 57, 110, 205, 212 (tlw.),
Flur 16, Flurstücke 2, 3, 10 (tlw.),
Flur 58, Flurstück 30 (tlw.).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 85) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

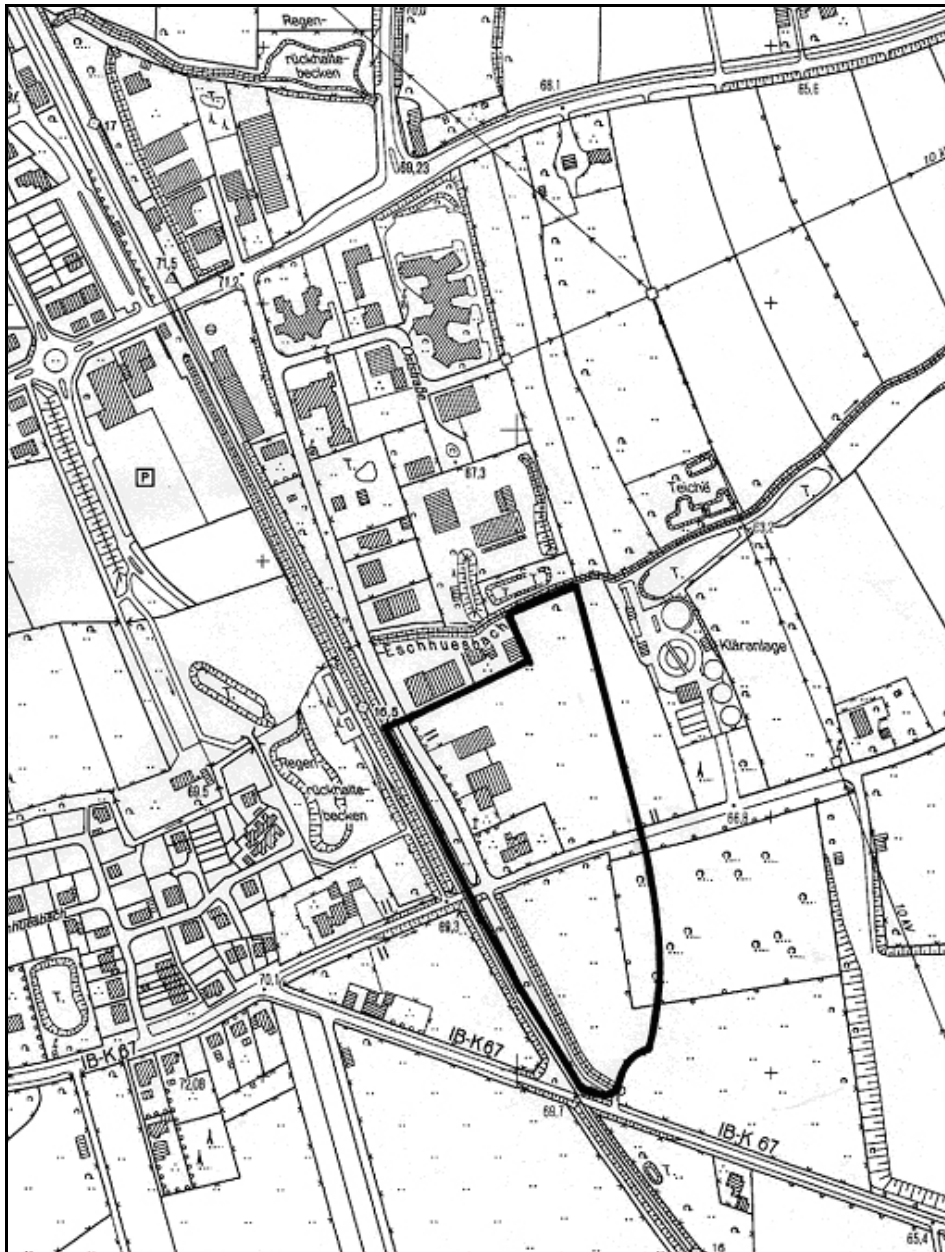
Altenberge, den 22.07.2004

DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

Anlage
zu den Bekanntmachungen lfd.
Nrn. + im Amtsblatt /2004
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN
(ohne Maßstab)



Abgrenzung der beabsichtigten 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
sowie des Bebauungsplanentwurfes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“